

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

2 (11.1.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752553](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752553)

Numr. 2. Montags den 11ten Januar 1796.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Vertissemens.

1 Da der Austerfang auf den Küsten dieser Provinz in den zuletzt abgehaltenem Termine unverpachtet geblieben, so wird zur Verpachtung desselben auf den 22sten Februar a. f. anderweiter Terminus angesetzt, und können sich alsdenn Liebhaber dazu am gedachten Tage einfinden, die Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, am 25sten December 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die beyden jungen Leute, Enno Rudolph Lammers aus Aurich und Otto Janssen Creuzenberg aus Emden, welche auf Kosten der Landschaft die Vieharzneykunde zwey Jahre lang in der Thier- Arzneysschule zu Hannover erlernt haben, vorigen Herbst wieder zurückgekommen sind, und nunmehr, nachdem sie bey dem von dem Herrn Landphysico Siemerling vor dem Landschaftl. Administrations-Collegio abgehaltenen Examine sehr gute theoretische und practische Sachkenntniß in der Vieharzneykunde mit vielem Beyfall an den Tag geleyet haben, sich als Viehärzte zur practischen Ausübung ihrer Kenntnisse hier im Lande, und zwar der Enno Rudolph Lammers in Aurich, der Otto Janssen Creuzenberg aber in Emden, ansetzen werden. Aurich, den 6ten Jan. 1796.

Königl. Preußl. Ostfr. Landschaftliches Administrations Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und von einem wohlbl. Stadtgerichte zu Norden erteilten Consensum de alienando sind der Kaufmann Dode L. Cremer et Cons. als Vorsteher der Menaonitengemeine aus freyen Willen entschlossen, ihre Pastorey mit einem schönen Garten, sodann ihr Armenhaus daneben, durch die zeitigen Mediles, Rathsherr Jacobsen et Cons. am 11ten Januar a. f. öffentlich verkaufen zu lassen. Diese beyden Häuser liegen in einer der angenehmsten Gegend der Stadt, und sind im erstern 6 Zimmer nebst Keller und Regenwasserbaek, mit allen Commoditäten, und im letztern 3 Zimmer angebracht, und können May 1796 angetreten werden.

2 Des weyl. Eype Geerds Varenborgs Wittwe Soelle Eiben de Freese will
das



das ihr zuständige Haus in Emden an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 38. belegen, in dreymalen, nämlich den 29ten December dieses Jahres, sodann den 5ten und 15ten Jan. 1796, durch das dasige Vergantungs-Departement öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

3 In der Tiefe wollt Fokke Carstens die Hälfte seines Hauses und Gartens den 16ten Januar Mittags 1 Uhr in Vogt Linnemanns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

4 Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastationspatents und demselben angehängten Bedingungen und Taxe, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten, wollen die Erben der weyl. Corn Coenen Wittwe

- 1) Ein Haus an der Schulstraße in Emden in Comp. 2. No. 63. und
- 2) Ein Haus daselbst an der Holzlagerstraße in Comp. 4. No. 70. wovon das erstere auf 1300 Guld. Holl. das andere aber auf 650 Guld. Holl. Cour.

gewürdiget worden, auf Ansuchen der Vormänder in abgekürzten Terminen, nämlich den 29ten December 1795, sodann den 8ten und 15ten Jan. 1796, öffentlich auspräsentiren, und mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Genehmigung den Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

Denen etwaigen unbekannteten Realprätendenten und Servituts-Berechtigten wird hiemit aufgegeben, ihre Berechtigte zeitig genug, wenigstens im letzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie das Grundstück betreffen nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emda auf dem Rathhause, den 21sten December 1795.

5 Vermöge des bey den Stadtgerichten zu Emden und zu Aurich affigirten Subhastationspatenten, Bedingungen und Taxe, welche letztere auch bey dem Ref. und Vergantungs-Actuario Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten, wollen des weyl. Kaufmanns Tellenborgs Erben

- 1) Ein Haus hinter dem alten Fleischhause in Emden in Comp. 10. No. 38. welches von den Stadts Taxatoren auf 1700 Guld. Holl. Cour.
- 2) Eine Sitzstelle die 7te nämlich in der Bank No. 89. der großen Kirche, taxirt auf 50 Guld. Holl. Cour.

in dreyen auf Ansuchen der Erben von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Terminen, nämlich den 29ten December 1795, sodann den 8ten und 15ten Jan. 1796 öffentlich auspräsentiren und mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Genehmigung den Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

Denen etwaigen unbekannteten Realprätendenten und Servituts-Berechtigten wird hiemit aufgegeben ihre Berechtigte zeitig genug wenigstens im letzten Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie das Grundstück betreffen nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 21sten December 1795.



6 Der Herr Bürgermeister H. J. von Santen wollen

- 1) einen Kirchenstuhl im Chor der großen Kirche sub No. 66. und
- 2) die 6te Sitzstelle in dem Stuhl No. 81.

durch das Bergamtungsdepartement in Emden in dreym Excitations-Terminen, den 29sten December 1795, sodann den 8ten und 15ten Januar 1796, öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

Der landschaftliche Receptor, Herr Peter Dulsinger, will ein Haus in Emden an dem sogenannten Burggraben in Comp. 8. No. 31. öffentlich durch das dasige Bergamtungsdepartement auspräsentiren und verkaufen lassen, und zwar auf den 29sten December 1795, sodann den 8ten und 15ten Januar 1796.

7 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen des weyl. Peter Abrahams Erben ihre bey Messe belegene 4 Diematthen Land, welche Hart Jansen jetzt in Heer hat, am Freytag den 15ten Januar 1796 in des Vogt Harendbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

8 Weyl. Berend Coenemann nachgelassene beyde großjährige Kinder sind willens, ihr Haus mit Garten, an der Königstraße in Leer gelegen, am 20sten Januar aufstehend auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Die Vormünder über weyl. Geerd Wilms nachgelassene Kinder sind mit gerichtl. Erlaubniß willens, des weyl. Erblassers nachgelassene Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kassen, Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, Betten und Bettgewand, sodann dessen Hausmannsbeschlagn, als Wagen, Pflüge, Eyden, 20 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 6 Pferde, pl. min. 40 Fuder wohlgerathenes Heu, und was in einem ansehnlichen Hausmannsbeschlagn weiter zum Vorschein kommen möchte, am 21sten Januar beym Sterbehause zu Eypingeweer den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Die nachgelassene Erben des weyl. Gastwirts Jan Blauf wollen folgende Immobilien und Schiff-Antheile, als:

- a) Ein Haus an der Veltkerstraße in Emden in Comp. 2. No. 27. von beedeten Taxatoren auf 1300 Gulden Holl. Cour. gewürdiget.
- b) Ein Haus daselbst an der neuen Straße in Comp. 20. No. 62. taxirt auf 800 Gulden Holl.
- c) Ein Stall daselbst hinter der Mauer in Comp. 1. No. 56. taxirt auf 200 Guld. Holl.
- d) 4 $\frac{1}{2}$ Grasen Land unter der kleinen Deichacht gelegen, sub No. 97. a. taxirt auf 550 Guld. Gold pr. Gras.
- e) 4 $\frac{1}{2}$ Grasen daneben liegend, sub No. 97. b. pr. Gras, taxirt auf 600 Guld. Gold.
- f) $\frac{1}{16}$ Antheil in dem Schmackschiffe de twee Gesusters, Schiffer H. Beckmann, welches Schiff 60 Lasten groß, taxirt auf 250 Guld. Holl.
- g) $\frac{1}{16}$ Antheil in dem nämlichen Schiffe, gleichfalls gewürdiget auf Holl. Courant 250 Guld. Holl.

h) 4



h) $\frac{1}{32}$ Antheil in dem 100 Lasten großen Ruffchiffe, Neptunus genannt, Schiffer Jan Ar. Blank, welches gewürdiget auf 250 Guld. Holl. in dreien abgekürzten Licitations Terminen, als am 22ten December dieses Jahres, sodann den 5ten und 19ten Januar 1796 öffentlich durch das Bergantungs Departement in Emden auspräsentiren, und im letzten Termin den Meistbietenden salva approbatione judiciali für die minderjährige Miterben zuschlagen lassen.

Die desfällige Subhastationspatente mit den Conditionen und Taxe sind bey den Stadtgerichten zu Emden und Norden affigirt, letztere sind auch bey dem Referendario Arends einzusehen und in Abschrift zu haben.

Denen etwaigen Realprätendenten und Servitutberechtigten wird aufgegeben, ihre Berechtigte zeitig dem Stadtgerichte zu Emden kund zu thun, wenigstens im letzten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in sofern sie die Grundstücke und Schiffe-Antheile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Emda in Curia, den 1sten December 1795.

11 Vermöge des bey dem Stadtgericht zu Emden und dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastationspatents, dem die Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Bergantungs Actuario Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten, beygefügt worden, soll das von des weyl. Evert Hyben Wittwe herrührende Haus in Emden am Neuenmarkt in Comp. 10. No. 52 belegen, und von den Stadtstaratoren gewürdiget auf 3300 Gulden holländisch Courant, in dreien auf Ansuchen der Vormünder des J. E. de Bubr, imgleichen des Curatoris Massa und der Hauptschuldner des von hier entwichenen anjeko sub Concursu begriffenen Hybe Coerts de Bubr abgekürzten Terminen, nämlich den 29sten December 1795, sodann den 8ten und 22sten Januar 1796 öffentlich durch das Bergantungsdepartement auspräsentiret, und im letzten Termin dem Mehrstbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Denen etwaigen Realprätendenten und Servitutberechtigten wird aufgegeben, ihre Berechtigte spätestens gegen den letzten Termin dem hiesigen Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Emden auf dem Rathhause, den 8ten December 1795.

12 Bey dem Zuschlage des den 3ten December 1794 verkauften zu Wirdum belegenen und nach Abzug der Lasten auf 210 Gulden in Gold eidlich gewürdigten Hauses und Gartens cum Annexis et Pertinentiis des weyl. Jan Albers Kettwig Erben ist denen Militairpersonen, deren Ebefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern wegen des Krieges ihr Recht vorbehalten worden. Jetzt ist nach widerhergestelltem Frieden annoch ein neuer Termin licitationis auf den 4ten Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, jedoch bloß in Ansehung der Militair, und selbigen gleich geachteten Personen, angesetzt, in welchem selbige ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube anzugeben haben. Nach Ablauf dieses Termins wird darauf nicht weiter geachtet werden. Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte zur Einsicht zu bekommen.



men. Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militairstande müssen sich längstens in gedachtem Termino mit ihren Ansprüchen bey dem Gerichte melden, widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pöwsum am Königl. Amtgerichte, den 19 Nov. 1795.

13 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatents nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll das zum Nachlaß des weyl. Jan Bockhoff gehörige Ein Groß auf dem Legmohr, so auf 1000 Guld. in Gold eidlich gewürdiget worden, in abgekürzten 3 Vicitationsterminen, den 1ten Januar, den 25ten Januar und den 8ten Februar 1796 des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse zu Norden öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termino dem Reißbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden.

Alle Realprätendenten und Servitutberechtigzte werden zugleich aufgefordert, längstens in dem letzten Vicitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in soweit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16ten December 1795.
Hoppe.

14 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beygefügten auch bey den Aedilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Behuf der Theilung die zur Nachlassenschaft der weyl. Eheleute Jann Bockhoff und Jantje Janssen gehörigen, hier in der Stadt belegene Immobilien, als:

- 1) Ein im Süder Kluff 5te Rott sub No. 218. am Neuen Wege stehendes, auf 2225 Guld. in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst dazu gehörigen Garten.
- 2) Das im Wester Kluff 2te Rott-sub No. 337. an der Sielstrasse belegene, zu zwey besondern Wohnungen eingerichtete, und auf 600 Guld. in Gold eidlich taxirte Haus und Garten.
- 3) Zwey Kirchen-Sitze in der hiesigen Lutherschen Kirche in dem Krabbestuhl sub No. 46. zusammen auf 150 Guld. in Gold taxirt, und
- 4) Ein Kirchen-Sitz auf dem Herren Boden, taxirt auf 40 Guld. in Gold,

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 1ten Jan., den 23sten ej. und den 8ten Febr. a. f. präfigirten Vicitations-Termine, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Reißbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Wen etwaigen unbekanten Realprätendenten der obbemeldeten Grundstücke, und namentlich denjenigen, welchen etwa auf ein oder andern Stück eine Servitut zustehen mögte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Vicitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen
Besitzer



Besitzer und in so weit solche die verkauften Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten December 1795.

Amts Verwalter, Bürgermeister und Rath.

15 In Ansehung der Militair- und selbigen gleichgeachteten Personen, welche im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Provincial-Gesetzen zur Veräherung berechtigt seyn würden, ist annoch ein neuer Terminus litigationis des im Februar dieses Jahres verkauften, nach Abzug der Lasten auf 425 Gulden in Gold endlich taxirten, zu Wirdum belegenen Hauses und Gartens des Jann Ennen Adressen Ehefrauen Meentje Wilken, auf den 25ten Februarii nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, in welchem gedachte Militair- und selbigen gleichgeschätzte Personen ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben haben. Nach Ablauf dieses Termins aber wird nicht mehr darauf geachtet werden. Taxe und Conditiones sind hieselbst zur Einsicht zu haben.

Etwaige unbekandte Realprätendenten vom Militairstande müssen ihre Ansprüche längstens in gedachtem Termine beim hiesigen Gerichte angeben. Nachher werden sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden. Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 10ten December 1795.

16 In Ansehung der nach hiesigen Provincial-Gesetzen im Fall eines Privatverkaufs zur Veräherung berechtigten Militair- und selbigen gleichgeachteten Personen ist ein neuer Terminus litigationis des im May 1794 verkauften, nach Abzug der Lasten auf 864 $\frac{1}{2}$ Guld. in Gold endlich gewürdigten Hauses und Gartens zu Wirdum, so des weyl. Harm Berends Paap Kircken zuständig gewesen, auf den 26ten Februarii nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, in welchem gedachte Militair- und selbigen gleichgeschätzte Personen ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben haben, worauf aber nach Ablauf dieses Termins gar nicht weiter geachtet werden wird. Taxe und Conditiones können hieselbst eingesehen werden.

Etwaige unbekandte Realprätendenten vom Militair Stande müssen sich längstens in obigem Termine mit ihren Ansprüchen beim hiesigen Gerichte melden; widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 9ten Dec. 1795.

17 Denen Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, welchen im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Landes-Gesetzen die Veräherung zustehen würde, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Ansehung ihrer ein neuer Terminus litigationis des im May 1794 verkauften, zu Hosingwehr belegenen, nach Abzug der Lasten auf 650 Gulden in Gold endlich gewürdigten Hauses und Gartens des weyl. Harm Berdes Erben auf den 25ten Februarii nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt sey, und sie in demselben ihre Gebote auf der hiesigen Amtgerichtsstube abzugeben, nachher aber zu gemächtigten haben, daß darauf nicht mehr werde geachtet werden. Taxe und Conditiones sind hieselbst zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige



Etwaige Realprätendenten vom Militärstande müſſen ihre Ansprüche längſtens in gedachtem Termine hieſelbſt bey dem Gerichte melden; widerſignfalls ſie damit gegen den neuen Beſitzer und in ſoweit ſie das Grundſtück betreffen, nicht weiter gehöret werden ſollen. Perſum am Königl. Amtgerichte, den 9ten December 1795.

18 Nachdem in Anſehung der nach hieſigen Provincial-Gefezen im Fall eines Privatverkaufs zum Näherkauf berechtigten Militär- und ſelbigen gleich geachteten Perſonen ein neuer Termin ſuctionis des im November 1793 verkauften Hauſes und Gartens und 5 Graslandes des weyl. Claas Reints Erben zu Uftum, wovon erſteres auf 800 und letztere auf 120 Gulden in Gold per Graß nach Abzug der Laſten erdlich gewürdiget ſind, auf den 26ſten Februar nächſtkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angeſetzt worden; ſo werden gedachte Militär- und ſelbigen gleich geachtete Perſonen hiedurch aufgefordert, ihre Gebote in dieſem Termine auf der hieſigen Amtgerichtsstube abzugeben; mit der Verwarnung, das nach Ablauf deſſelben darauf nicht mehr werde geachtet werden. Taxe und Conditiones ſind hieſelbſt zur Einſicht zu beſichtigen.

Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militärſtande müſſen ſich längſtens in obigem Termine mit ihren Anſprüchen bey dem hieſigen Gerichte melden; widerſignfalls ſie damit gegen die neue Beſitzer und in ſoweit ſie die Grundſtück betreffen, nicht weiter gehöret werden ſollen. Perſum am Königl. Amtgerichte, den 9ten December 1795.

19 Nach wiederhergeſtelltem Frieden iſt in Anſehung der im Fall eines Privatverkaufs zum Retract berechtigten Militär- und ſelbigen gleich geachteten Perſonen ein neuer Termin ſuctionis des im Januar dieſes Jahres ſalvo jure verkauften, nach Abzug der Laſten auf 425 Gulden in Gold erdlich gewürdigten Hauſes und Gartens des weyl. Heyne Jauffen Kinder zu Hamſwehrum auf den 26ſten Februar nächſtkünftig, Vormittags um 10 Uhr, angeſetzt, in welchem ſelbige ihre Gebote auf der hieſigen Amtgerichtsstube abzugeben haben, worauf aber nach Ablauf dieſes Termini gar nicht weiter geachtet werden wird. Taxe und Conditiones können hieſelbſt eingesehen werden.

Etwaige unbekante Realprätendenten vom Militärſtande müſſen ſich längſtens in Termine mit ihren Anſprüchen bey dem hieſigen Gerichte melden; widerſignfalls ſie nachher damit gegen den neuen Beſitzer und in ſoweit ſie das Grundſtück betreffen, nicht weiter gehöret werden ſollen. Perſum am Königl. Amtgerichte, den 9ten December 1795.

20 Der Kaufmann Jannaes N. Suurlage will folgende Immobilien, als: 1) Ein an der Mademacherſtraße in Emden in Comp. 8. No. 34. ſtehendes Haus, 2) ein Haus daſelbſt in Comp. 8. No. 36. b. 3) das Stallgebäude in Comp. 8. No. 32. und 4) das Stallgebäude daſelbſt in Comp. 8. No. 33. a. öffentlich in dreyen Licitationsterminen, nämlich den 15ten, 22ſten und 29ſten Januar durch das Vergantungsdépartement auſpräſentiren und verkaufen laſſen.

Es will der Rathſcalculator H. Cramer ſeine 5 Sitzſtellen in dem 25ſten Kirchenſtuhl unter der Orgel in der großen Kirche in Emden den 15ten Januar öffentlich auſpräſentiren und verkaufen laſſen.



21 In Ansehung der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, welchen im Fall eines Privatverkaufs nach hiesigen Landesgesetzen das Vorkaufsrecht zustehen würde, ist ein neuer Terminus licitationis der im October 1793 öffentlich verkauften, nach Abzug der Lasten auf 315 Gulden in Gold per Gras eiblich taxirten unter Pilssum belegenen 16^{1/2} Grasen Landes des weyl. Krämers Abbo Hanschen Reemts Erben auf den 7ten April nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr angesetzt, in welchem gedachte Militair- und selbigen gleich geschätzte Personen ihr Gebot auf der hiesigen Amtgerichts-Stubbe abzugeben haben. Nach Ablauf dieses Termini wird darauf nicht weiter reflectiret werden. Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekannte Realprätendenten vom Militairstande müssen ihre Ansprüche längstens in gedachtem Termine bey dem hiesigen Gerichte angeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 30sten December 1795.

22 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatent nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus einzusehen und abschristlich zu erhalten, soll Behuf der Theilung die denen Kindern des Kaufmanns Heye Iken zustehende Hälfte an 4 Diemathen Landes in der Westermarsch hinter Hollande bey der Alkebälte im Gastmarscher Rott No. 42, wovon der Hausmann Gerb Ewen jetzt die andere Hälfte besizet, nach vorgängiger eiblicher Würdigung auf 1500 Gulden in Gold in dreyen auf den 8ten Februar, den 7ten März und den 4ten April 1795 präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch die Mediles öffentlich zum Verkauf auspräsentiret, und dem Weisbietenden im letzten Termin salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden. Etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte werden auch zugleich aufgefordert, sich längstens mit ihren Ansprüchen im letzten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besizer und in soweit sie diese Hälfte betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norden im Amtgerichte, den 30sten December 1795.
Hoppe.

23 Da des Kaufmann Hermann Harms in Esens unterm Concurs befangene in der Stadt belegene Immobilia, als:

- 1) Ein Haus in der Steinenstraße hieselbst, so eiblich auf 522 Rthlr. 13 Sch. 10 W.
- 2) Ein Siz in einem belleideten Kirchenstuhl in hiesiger Kirche sub Num. 121. auf 33 Rthlr.
- 3) Ein Siz in einem unbelleideten Kirchenstuhl sub Num. 26. daselbst auf 6 Rthlr. 16 Sch.
- 4) Ein Haus in der Westerstraße, mit des Chirurgi Simons Ehefrau zu Wittmund in Communion, wovon die Hälfte auf 86 Rthlr. 20 Sch. 5 W.
- 5) Ein Garten außer dem Herdethor, mit verschiedenen Frucht tragenden Obstbäumen und einem hölzernen Gartenhause versehen, auf 37 Rthlr. 1 Sch.

getwäre



getöndiget worden, zur Befriedigung seiner Gläubiger in den zur Execution auf den 1sten Februar, 1sten März und den 4ten April angelegten Terminen des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbieteenden fehend feste zugeschlagen werden sollen, so werden alle und jede, welche vorgedachte Immobilia, wovon die Subhastationspatente nebst beygefügten Conditionen bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigiret, auch bey dem Ausariener Cuckern einzusehen, und nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Ort zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Esens im Stadtgerichte, den 6ten Januar 1796.

Die Bürgermeister.

24 Hinrich S. Wilens, als Curator über des verstorbenen Bogten Müllers nachgelassene Kind in Simonswolde, will dessen sämtliche Mobilien und Moventien Dienstag den 26sten hujus in Simonswolde bey dem Sterbhause durch den Ausmienen Egberts öffentlich verkaufen lassen.

25 Der Kaufmann Brichwede aus Münster will am 13ten Januar in Weener in Hinrich Schulten Hause obngesähr 2000 bis 3000 Stück Säcke in kleinere Portionen des Morgens um 11 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Jan Abrahams Ball in Leer will einige 20 bis 30 Stück Fjern Bäume bey seinem Hause am 20sten Januar öffentlich des Morgens 10 Uhr verkaufen lassen.

26 Hinrich Tommen will seinen in der Pintelermarsch 2te Rott liegenden Platz, als Haus und 43¹/₂ Diemath gut Kleveland, so von dem Hausmann Jann Behrens bis May 1800 heuerlich bewohnet wird, den 25sten Januar a. c. zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey dem Medikus Jacobsen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

27 Op Donderdag den 21 Januar zall alhier op den Beurzenzaal aan den Meestbiedenden opentlyk verkogt worden: een Parthy Genever in Stukvaten & Aams. Naadere Naarigt is te bekoomen by de Maakelaars Hayning & Charpentier. Emden 1796,

28 Da der Zuschlag der in Anno 1793 subhastirten zur Concursumasse des Posthalters Johann Diepen gebörenden zu Greetshol belegenen Immobilien, als:

a) eines großen Hauses und Gartens cum Annexis, so auf	5400	Gulden;
b) 1 ¹ / ₄ Ergsen Landes, so auf	1350	—
c) eines Kirchenschuhls an der Süderseite, welcher auf	200	—
d) eines dito an der Nordseite, so auf	540	—
e) 1 dito an eben der Seite auf dem Boden, so auf	100	—

(No. 2 F)

f)



f)	1 dito an der Südseite auf dem Boden, so auf	80	—
g)	4 Todtengräber an der Westseite der Kirche, so auf	20	—
h)	3 dito daselbst, so auf	15	—
i)	des sogenannten Stallgebäudes, so auf	900	—

in Summa auf 8605 Gl. in Gold

nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget, und mit Vorbehalt des Rechts der Militair, und denenselben gleich geachteten Personen ertheilet worden: So ist annoch in Aufsehung derselben ein neuer Terminus licitationis von 12 Wochen, und längstens auf den 1ten Februar nächstkünftig angelegt, in welchem die Militair- und selbigen gleich geachtete Personen ihr Gebot auf der hiesigen Amtgerichtsstube eröffnen, und die Meistbietende von ihnen des Zuschlages gewärtigen können. Nach Ablauf dieses Termini wird auf ihre Gebote nicht weiter geachtet werden. Lage und Conditiones sind hieselbst zur Einsicht zu bekommen. Persum am Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1795.
D. Kempe.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Willem J. Feiden zu Gehäusen hat als Curator über Weert Herdes Kinder zu Wiegelsbur auf May 1796 600 Rthlr. in Courant und pl. m 150 Rthlr. in Gold zu belegen, wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

2 Die Armen-Casse zu Hakum hat auf May 1796 ein Capital zu 1000 Gulden Courant gegen annehmliche Zinsen und auf sichere Hypothek zu belegen. Wem hiermit gedienet ist, kann sich bey den Armenvorsiehern Philips Janssen und Jannes Rennen daselbst melden.

3 Beym Pupillen-Deposito des Amtgerichts Ulrich sind 200 Rthlr. Gold, 352 Rthlr. 8 ggr. Gold und 300 Rthlr. Courant sogleich, sodann 500 Gulden Gold auf May 1796 gegen billige Verzinsung und vorschriftsmäßige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich melden.

4 Es sind 3 a 4000 Gulden in Courant und 2000 Gulden in Gold Curatengelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu verleihen. Wer selbige verlangt, kann sich bey Here D. Stromann in Norden melden.

5 Diesen bevorstehenden May 1796 sind 1000 Gulden Courant des weyl. Cobus Sint Duf minorsnen Sohn gehörig, gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich darüber bey dem bestellten Vormund Hinrich Eden in Ulrich, bey dem die Gelder in Empfang genommen werden können. Briefe werden franco erbeten.

6 Wer ein Capital von 4 bis 600 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und
hin



hinlängliche Sicherheit verlangt, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lambert in Esens melden. Es hat derselbe auch einige Holländisch: Ducaten gegen Pistolen oder Preussisch Courant zu verwechseln.

Gelder, so verlangt werden.

I Wer ein Capital von 4500 Rthlr. in Gold auf ein dafür völlig sicheres Grundstück gegen 3 Procent jährlicher Zinsen vorstrecken kann und will, melde sich mündlich oder in frankirten Briefen bey dem Justiz-Commissair Stärenburg in Aurich, wo selbst auch der Hypothekenschein einzusehen ist. Es dienet dabey zur Nachricht, daß das verlangte Capital primo loco intabulirt werden kann.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Kaufmanns Andreas Schümichen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch den Buchdrucker Schulte von dem Buchdrucker Borgeest in Feber aus der Hand angekaufte, von erstem dem jezigen Extrahenten künstlich wiederum überlassene Haus cum Annexis an der Kirchstraße hieselbst auf irgend einigem Grunde Realansprüche und Forderungen, wie auch Dienstbarkeits- und Käufersrecht zu haben vermaynen, cum Termino von drey Monaten und zur Angabe und Justification auf den 1sten Februar 1796 des Morgens um 10 1/2 Uhr unter der Warnung erlannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen, wie auch Käufers- und Dienstbarkeitsrecht werden präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Decretum Aurich in Curia, den 24sten October 1795.

Bürgermeistere und Rath.

2 Von dem Kdntgl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden auf Instanz des Willem Hinrichs Lütjmann auf dem Rhander Fehn alle und jede, welche auf den ihm von dem Jan Harms Rankmann daselbst privatim verkauften auf dem Rhander Fehn am Langholter Wege belegenen halben Fehnplatz ein Eigenthums- Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 25ten Januar 1796 entweder persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Müller ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Stieckhausen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Präensionen an den halben Fehnplatz werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stieckhausen im Amtgericht, den 10ten December 1795.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolut. vom 1sten October curr. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Schreinermeisters Hybe Everts
de



de Buur, bestehend aus einem Wohnhause, einigen Ackerstücken, Mobilien, vorräthigem Holze und Zimmergeräthschaften, der Concurſ eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monate, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 21sten Januar 1796 des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die hiesige Schmid und Bluhm in Vorschlag gebracht werden, ihre Präensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato, Rathsherrn Loefing, anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurſmasse präcluidiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ubrigens wird der ausgetretene Gemeinschuldner Hobe Everts de Buur zum Liquidationstermin ad personaliter comparandum mit vorgeladen, um dem Contradictori, Justiz-Commissair Menck, die ihm bewohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Warnung, daß, falls er in Termino nicht erscheinen sollte, weiter den Befehlen gemäß wider ihn erkannt werden solle.

4 Albert Heerds Dröber nahm von Sr. Königl. Majestät einen Platz auf dem neuen Bunder Volcker in Erbschaft. Nach seinem Tode verfiel derselbe auf seine hinterlassene Wittve Schwaantje Rickers und deren mit ihm erzeugte 5 Kinder. Jacob Faussen verheirathete sich darauf mit dieser Wittve, und brachte im Jahre 1773 den Heerd durch einen Vergleich mit seinen Stieffindern an sich. Nach seinem vor kurzer Zeit erfolgtem Tode ist dieser Heerd auf dessen Kinder gekommen. Da nun deren Vormund, Malderet Hommes, sowohl wegen des Heerdes als der ganzen übrigen Erbschafts Masse Edictales nachgesuchet, selbige auch erkannt sind, so werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorgedachtem Heerd Landes ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Benützung, oder sonstiges Realrecht, oder an die Nachlassenschaft des weyl. Jacob Faussen überhaupt einige Ansprüche haben möchten, hiedurch vorgeladen, selbige innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 1sten Februar 1796 anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen,

widrigentfalls sie damit präcluidiret, und ihnen sowohl gegen die jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten November 1795.

5 Wenn Amtgerichte zu Norden sind ex speciali Commissione Regiminis ad instantiam des Justiz-Bürgermeisters von Glan Citations Edictales wider alle und jede, welche ex capite crediti, hereditatis, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque jure reali einige Ansprüche auf das vom Extrahenten privatim angekaufte Haus, Scheune und Garten der verwittweten Frau Pastorin Reil am Markte zu Norden im Vorder Ruff 4ten Rott sub No. 582, welches ehemals dem weyl. Administrator Haas zugeworben

höret



höret hat, zu haben vermehren, cum Terminis von 3 Monaten et präclusio auf den 13ten Februar a. fut. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtsgerichte, den 30sten October 1795.
Hoppe, vig. Commiss.

6 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schmieds Dde Hinrichs und seiner Ehefrauen Trientje Berdes zu Engerhase, alle und jede, welche auf das von Harm Berends Kindern erster Ehe Anno 1782. an Jacob Liaden zu Engerhase öffentlich, nunmehr von dessen Intestat-Erben, als

- 1) Greetje Liaden, des Gerd Arends auf Schott Ehefrau,
- 2) Trientje Berdes, des Evert Dircks zu Dideborg Ehefrau,
- 3) Greetje Lüken, des Dirck Abben Ugena zu Dsteel Ehefrau,
- 4) Liade Lüken zu Victorbur,
- 5) Greetje Meints, des Garret Hanssen auf Schott Ehefrau,
- 6) Trientje Meints, des Cornelius Jacobs auf dem Wurzeldeich, Rorder Amts, Ehefrau,
- 7) Johana Meints, Dienstknecht zu Grimersum,

an die Provocanten privatim verkaufte, zu Engerhase belegene Immobilit, welches bes greift

- a) ein Haus mit Garten, und 2 Warfe,
- b) eine Weidesecke,
- c) 2 Diemathen auf der Engerhaser Weede, mit des Pette Niecken Lynesch Erben 2 Diemathen wechselnd,
- d) ein Stück Weedlandes, Haseborg genannt,
- e) 7 Todtenräber,

oder auf die Kaufgelder dieses Immobils, ein Eigenthums den Nutzung Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits. Benäherungs Pfand oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18 Februar 1796, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Kisei Thering, Adv. Fisch Liaden, de Vottere, Stärenburg und Detmers, ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

7 Der Pflanzmüller Conrad Krelling zu Feningum hat den halben Antheil der Kornmühle zu Oidersum von dem Hausmann Heve Lonjes Reiners zu Hagum am 13ten und den 1/2ten Antheil derselben von dem Bakkermeister Jan Sikken und dessen Bruder dem Bürger Claas Sikken zu Oidersum am 27sten vorigen Monats zur vollständigen Nutzung in immerwährenden Erbpacht genommen, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Realprätendenten ein Gerichtliches Aufgebot impetrit.

Das



Das Obergunsche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche an den bemeldeten Mühlen Antheilen aus irgend einem Grunde ein Erb Eigenthums, Naderkauf-, imgleichen ein den Nutzungsertrag derselben schmäleres, gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Grund- oder Servituten-, oder auch ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ab, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten längstens aber in dem auf Freytag den 1sten Februar 1796 Vormittags 9 Uhr präfigirten präclusivischen Termine ad Acta anzugeben, und Befählich zu justificiren. Unter der Warnung daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum Obergunsch in Judicio, den 2ten November 1795.

8 Jan Mescher erkaufte von Fraule Johanna Emmins, des Wilm Wiebles Wittwe einen Heerd Landes zu Wymeer, im Osten an Hinrich Grose, im Westen an Enoch Michels Erben Land grenzend. Verkäuferin bedung sich bey dem Verkauf aus, daß bey dem Heerde stehende kleine Haus mit Garten nach Bleichstelle und Auffahrt, jährlichen Torfstich im Osten auf dem Morast von vier Tagwerk, 2 Gräber auf dem Kirchhofe, auch eine Kuhweide bey den melken Kühen des Heerdschifers zeitlebens zu nutzen, und sollte Käufer gehalten seyn, nach dem Ableben der Verkäuferin diese Stücke taxato zu übernehmen. In der Erbtheilung fiel dieser Heerd der Ehefrau des Commerzraths Köningh, Magdalena Meschers, zu; diese hat die bemeldeten Reservata nun jezt von Verkäuferin privatim erkaufte, und um gegen alle Realansprüche gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen, der erkannt ist. Es werden dabey alle und jede, die aus Erb-, Nader-, Pfand-, Dienstbarkeit- oder einem andern dergleichen Rechte an obgenannte reservirte Grundstücke Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termine präclusivo den 1ten Februar 1796, bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, Käuferin und der sich etwa zum Kaufschilling meldenden Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 23sten November 1795.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissair Schmid, mand. noie. des Mühlenzimmermeisters Angert Berends Brue daselbst, wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Emdener Hartog Calmers privatim anerkaufte Wohnhaus an der Krahnstraße in Comp. 22. No. 57. cum Annexis et Pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termine von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 13ten Februar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Da in der unterm 23 Martii 1793 erlassenen und denen wöchentlichen Anzeigen desselben Jahres Num. 14. 18. 22. 23. 24. et 25, eingerückten Edictal-Citation



tation wider alle und jede an des Posthalters Johann Diepen in Concurſ gerathenes Vermögen Anspruch und Forderung habende Creditores ac Prätendentes denen Militärpersonen deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht vorbehalten, die bisherige Suspension aber wieder aufgehoben worden: Es ist nunmehr auch in Ansehung der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen citatio edictalis zur Angabe und Justification ihrer an gedachter Concurſ Masse etwa habender Ansprüche und Forderungen cum terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 11 Februarii nächstkünftig, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

Uebrigens müssen diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, solches dem Gericht forderfamst getreulich und mit Vorbehalt ihres Rechts, einliefern; bey Strafe anderweitiget Bestreibung zum Besten der Masse und Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1795.

II In der unterm 15ten April 1783 eröfneten Präclusiv- und Sentenz in Sachen Proclamationis wider alle und jede, welche auf den durch die vermittelte Frau Secretarin Köfing, Helena Paulina, geborne von Wingene, von ihrem weyl. Vater, dem Camerario Cuno Paul von Wingene zu Emden geerbten, im Jahre 1767 an die Eheleute Didericus Peters und Hilse Janssen in Erbpacht ausgegebenen, von letzterer im Jahre 1786 öffentlich verkauften, von Claas Neemts erstandenen und vor diesem und dessen Ehefrauen Aylse Berends an die Eheleute Dirc Herlyn und Engel Lefferts Wübben wie auch Harm Eunen Herlyn verkauften zu Bisquard belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 70 Grasen Landes, ex capite crediti, hypothecæ, hæreditatis, retractus, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali Ansprüche zu haben vermeynen, ist denen Militär- und selbigen gleich geachteten Personen wegen des Krieges ihr Recht vorbehalten. Da nun nach wiederhergest. Item Frieden die bisherige Suspension wieder aufgehoben worden, so ist nunmehr auch wider alle und jede Militär- und selbigen gleich geachtete Personen Citatio edictalis zur Angabe und Justification ihrer an obigem Heerde cum Annexis etwa habenden Ansprüche cum terminis von 12 Wochen, und längstens auf den 11ten Februarii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf diesen Heerd das Dominium, welches der Ausmiener Storch sich gegen den vorigen Käufer, gedachten Claas Neemts, wegen 1260 Gulden in Gold Kaufgeld reserviret hat, und in Anno 1786 eintragen lassen, im Hypothekenbuche offen geblieben, der zur Löschung erforderliche quitirte originale Kaufbrief, nach Angabe des Claas Neemts, nicht vorhanden ist; so wird denen etwaigen Inhabern dieses Instrumentis, sie seyn Creditoren oder Cessionarien, hiemit anbefohlen, dasselbe im gedachten terminis bey dem hiesigen Gerichte zu produciren, und ihre etwa daran habende Ansprüche und Forderungen anzugeben, mit der Verwarnung, daß sie sonst derselben für verlustig erklärt, und die 1260 Gulden in Gold als bezahlt angesehen werden sollen. Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1795.



12 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Schmiedemeisters Joest J. Alting und Hindertje Christophers zu Dikam aus der Hand verkaufte zu Erixum belegene Haus cum Annexis ein Eigenthum, Pfands- den Nutzungsertrag schmälendes Dienstdarkeit, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 25ten Januar 1796 bey dem hiesigen Amtgerichte anzuzuzigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Siguum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten December 1795.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 4ten November curr. über das sämmtliche Vermögen des weil. Müllers Wilke Rannen bestehend aus dem Kaufpretio der verkauften rothen Mühle, und einigen wenigen Mobilien der Concur. eröffnet, sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in terminus reproductionis präclusivus den 19 Febr. 1796 des Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien wozu die hiesige Blum und Wenzke in Vorschlag gebracht werden, ihre Präensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Reserवाद. Meiners anmelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

Daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Präendaten mit ihren Forderungen an die Concur. Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kleidermachers Elias Pontanus und dessen Ehefrau Maria Juliana Ruprechts daselbst edictales wider alle und jede welche auf das durch Provo.anten von dem H. Lindgard und dessen Ehefrau Mettie Lönjes privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis an der Boltenthors Straße in Comp. 10. N. 24 aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivis auf den 27sten Febr. 1796 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion. erkannt.

15 Nachdem durch das allerhöchste Königl. Rescript d. d. 18ten et präf. 29sten Januar c. die durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 wegen des nunmehr geendigten Krieges zum Faveur der Militairpersonen verhängte Sifirung der Edictalium aufgehoben worden, so werden in Conformität des obgedachten Rescripti alle etwaige Militair-Personen, deren Rechte bisher reserviret sind, hiemit öffentlich vorgeladen, in terminis reproductionis präclusivis den 4ten März anni futuri vor diesem Königl. Amtgerichte auf Verum in dem Fürstenthum Ostfriesland zu erscheinen, und ihre Ansprüche, sie

W



mbgen Schuldforderungen, Verrüherung oder sonstige dingliche Rechte betreffen; auf folgende Grundstücke und Massen gebührend anzugeben und zu justificiren, als:

- 1) auf 3 Diemath Landes in der Seener, welche der Hausmann Johann Arens von des Nicles Abels Schmidts Wittwe Frieze Eden publice erstanden.
- 2) den Heerd Landes auf Kantebeer bey Nesse, welchen die Eheleute Johann Siebens und Martje Dirks von dem Hausmann Gerhard Lamberti Ubben angekauft.
- 3) den Heerd Landes in der Ostermarsch, welchen die Gebrüder Heze Peters et Conf. von der weyl. Frau Regierungsrätin Tammenas Erben, Landrentmeister Courting et Consorten, in Erbpacht bekommen.
- 4) die von dem Eype Willms in Nesse an den Willm Serjets et Conf. verkaufte in Nesse belegene Warfflätte.
- 5) auf 2 Diemath Landes bey Nehmer Sybl, welche des Jan Jaspers Frerichs Wittve von des weyl. Heere Dntjes Wittve, Elisabeth Harichs, käuflich an sich gebracht.
- 6) auf 3 1/2 Diemath bey Nesse, welche dieselbe von dem Lübbe Harichs an sich gekauft.
- 7) auf 2 Diemath ohnweit Alderhusen bey Nesse, welche dieselbe von den Eheleuten Jhmel Harichs und Gretje Harms gekauft.
- 8) auf die auf Hartetis belegene Warfflätte cum Annexis, welche der Claas Dunen und dessen Ehefrau Unneke Dirks an die Wittve Peters verkauft.
- 9) auf 2 1/4 Diemath Bauland bey Nesse, welche die Wittve Petersen von Lade Luts Söhnen gekauft.
- 10) den Heerd Landes auf Oßdorf, den dieselbe von dem Gerd Berens Classen gekauft.
- 11) auf 1/2theil des vormals Jimme Serdes Platzes in Hilgenbur, welches dieselbe von dem Krämer Harich Lübben in Emden gekauft.
- 12) auf 3 Diemath Landes bey Hage, welche dieselbe von den Eheleuten Harich Friedrichs und Fentje Harms daselbst an sich gekauft.
- 13) auf 1/4theil des in der Nehmer Grode belegenen Heerdes von 75 Diemathen, welcher des weyl. Bürgermeisters Wilhelm Rudoloh Menke minderjährigem Sobue Heinrich Sebastian Johann Menke von seinen Miterben cediret worden.
- 14) das Haus mit dem Kohlgarten und den 3 Diemath Moorland, welches der Harm Jürgens an den Bontje Harichs verkauft, und der Adam Serdes durch Näherkauf an sich gebracht hat.
- 15) das Haus mit der Brauerey cum Annexis in Nesse, welches die Eheleute Eddert Vries und Elisabeth Jochums daselbst durch einen Erbvergleich von ihren Miterben des Jochums Harms Brauers Kindern überkommen haben.
- 16) auf 3 Diemath Landes am Nehmer Sybl, welche die Eheleute Jans Thomissen und Gretje Willen von den Eheleuten Jacobus Dringenburg und Hemke Harichs gekauft.
- 17) auf 2 Diemath in der Hagermarsch, welche des weyl. Heze Peters Wittve Inse Ulrichs an den Daniel Stipp in Hage verkauft, und der Serjet Serdes durch Näherkauf an sich gebracht.

(No. 2. C)

18)

- 18) auf 5 Diemath in der Westerender Hamrich, welche der Evert Thaden an den Remmer Heyen verkauft, und von dem Schwittert Meints benähert worden,
 19) das Haus cum Annexis am Desimer Spbl, welches der Jürgen Apiz von dem Friedrich Carls gekauft.
 20) auf 2 Diemath Bränland bey Arle, welche von des Hinrich Arens Wittwe Antje Abtrichs an den Abbe Berens verkauft sind.
 21) die Creditmasse des entwichenen Hinrich Classen aus der Oftermarsch, über dessen Vermögen der Concurß eröffnet worden.

Sämmtliche Richterscheineude haben zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen wider die Besitzer der benannten Grundstücke und wider die Creditores, welche ihre Forderungen angegeben haben, präcludiret und zum ewigen Stillschweigen hinverwiesen werden sollen. Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 16ten November 1795.

Retiler.

16 Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Justiz Comm. Meucke, mand. noiz. des Postdirectors A. D. Hillingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bierziger und Kaufmann Claas Tholen privatim anerkaufte an der Burgstraße gegen dem großen Kirchhofe über in Comp. 4. No. 41. stehende Bohn- Pock- und Kutschhaus, sammt Stall und Ungebäuden, sodann Garten cum Annexis et Pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, Näherkaufsrecht zu haben vermerken, cum Termino von drey Monate et reproductionis präclusivo auf den 10ten März 1796 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlanut.

17 Bey dem Hochgräf Berichte zu Dornum ist, nach nunmehr wieder aufgehobener Suspension der Rechtsangelegenheiten der Militair- und selbigen gleich gradeteten Personen, während des nun geendigten Krieges, die daselbst unterm 8ten October 1793 erkannte Edictal Citation wider alle auf das von den Gebrüdern Mamme und Heero Hilken an den Schneidemeister Gerb Hinrichs in der Hager Marsch priva im verkaufte Haus cum annexis an der Neustadt zu Dornum, aus einem Eigenthums, Dienstbarkeits, Pfand, Näherkaufs- oder sonstigem Realrecht Anspruch habende Prätendentes auch auf gedachte zum Militair-Stat gehörende Personen, denen ihre Gerechtsame bisher reserviret worden, dahin extendiret:

daß selbige ihre etwaige Ansprüche und Forderungen an besagtes Immobile a dato innerhalb 9 Wochen, längstens aber am 26sten Febr. a. f. entweder in Person, oder durch zulässige und gehörig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, wozu sie sich beim Mangel anderweiter Bekanntschaft der Justiz Commissarien Hedden und v. Halem in Hage bedienen können, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen haben,

unter der Verwarnung:

daß auch sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen an erwähntes Immobile prä-



präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als in Ansehung des Kaufgeldes auferlegt werden solle.
 Gegeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 10ten December 1795.
 v. Halem.

18 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des in Königl. Diensten stehenden Obristwachtmeisters von der Infanterie, Albert Heinrich Gottlob Otto Ernst Reichsgrafen von Schönburg, nachdem derselbe die in dem Fürstenthum Ostfriesland belegene Herrlichkeit Dornum mit allen Annexen und Pertinenzien, als dem Schloß, Neben: Amtshaus und Garten, auch sonstigen Gebäuden und Häusern, Gärten, Pflanzungen und Gründen, den dazu gehörigen Grund- und Erbpächten, Beherdtschelten, Naturalgefällen und Diensten, dem Anwachs oder Heller an der See Küste, Kirchen- und Begräbnißstellen, nebst den besagter Herrlichkeit anlebenden Rechten und Berechtigkeiten von der bisherigen Besitzerin derselben, Wilhelmine Eberhardine Sophie verehelichte Reichsgräfin von Urküll-Sylenband, gebornen Freyfräulein von Wallbrun, mit Bewilligung derselben Ehegenossen, des Herzogl. Württembergischen geheimen Raths und Ober-Hofmarschall, Carl Gustav Fridrich Reichsgrafen von Urküll-Sylenband, durch Privatkauflaut Kaufbriefes d. d. Dornum den 19ten Junii und Stuttgart den 23sten Julii 1795, an sich gekauft hat, ein gerichtliches Aufgebot dieser Herrlichkeit cum Annexis gegen alle unbekannte Realprätendenten erlaunt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek oder Nabeikaufrecht, ferner aus dem von Verkäuferin weyl. Großvater Haro Joachim von Closter in seinem am 12ten Januar 1728 errichteten den 10ten März 1731 bey dem vormaligen Hofgericht protocollirten Testamente gestifteten Fideicommiss, in welchem Testament er seiner jüngsten Tochter Sophia Friederica Anna, verehelicht gewesenen Freyfrau von Wallbrun — der Verkäuferin Mutter — das alleinige Eigenthum der Herrlichkeit Dornum und seiner übrigen Güter vermachtet, und wenn derselben Posterität über kurz oder lang abgehen möchte, selbiger seine Tochter die weyland vermittelte Freyfrau Magdalena Elisabeth von Wedel und deren Descendenten, und dieser seine Tochter die weyl. Freyfrau Dorothea Magdalena von Voigt und deren Posterität, und endlich, wenn auch solche nicht mehr vorhanden seyn möchte, seine nachgebliebene auch weyl. Wittve geborne von Lettau substituirt hat, welches Fideicommiss jedoch durch Vergleich respective vom 20 Dec. 1765 und 4. März 1765 zwischen der weyl. Freyfrau von Wallbrun an 28 Febr. 1766 und 30 April 1765 zwischen der weyl. Freyfrau von Wallbrun an der einen Seite, und der Freyfrau Maria Juliana Sophia Charlotte von Wedel, geborne von Wedel, sodann der Justizräthin von Spiller, geborne von Voigt, von der andern Seite, aufgehoben worden, oder aus Servituten, die im Hypothekenbuch nicht eingetragen sind, gleichwol aber den Nutzungsertrag der Herrlichkeit schmälern, und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Ansalten angedeutet werden, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte auf mehrermähnte Herrlichkeit und deren Annexen und Pertinenzien einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edic. Citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die zweyte zu Ems beym Stadt:



Stadtgericht, und die dritte zu Dornum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino peremptorio den 15ten April 1796, Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Referendario Schepler auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gehörend anzugeben und nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realausprüchen auf die Herrlichkeit Dornum und deren Annexen et Pertinenzien werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adv. Fisci Liaden, de Postere, Stürenburg jun. und Detmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.
Munich, den 29sten December 1795.

Königl. Preussische Ostpreussische Regierung.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Bluhm, mand. noie. des Kaufmanns Peter Caspar Piepersberg daselbst, Edic.ales wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Peter Caspar Piepersberg von dem Jan Everts Heyenga aus einem Vitalitäten-Contract vom 22sten August 1794 an sich gebrachte Haus in Comp. 6. Num. 6. aus irgend einigem Grunde einen Realauspruch, Servitut, Forderung oder Räderkaufrecht zu haben vermeynen, sodann auch wider alle etwaige unbekannte persönliche Gläubiger des J. E. Heyenga cum Termino von drey Monate et reproductionis präclusivo auf den 16ten April 1796 Vormittags 9 Uhr ad annotandum et iustificandum credita et präensiones unter der Verwarnung erkannt, daß alle diejenige, welche sich im besagten Termino nicht gemeldet, und ihre etwaige Ansprüche werden gerechtfertiget haben, sowol in Hinsicht des Immobilien, als auch ihrer persönlichen Ansprüche an den J. E. Heyenga präcludiret, und ihnen in solcher Absicht sowol gegen den Heyenga selbst als gegen den Proccuranten, welcher die Bezahlung des ersteren Schulden übernommen hat, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

20 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem Nuttschiff und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Schiffers Siecke Wesselt zu Carolinenhül wegen Ungewißheit der Masse der erbshafftliche Liquidationsproceß eröfnet, und Citatio Edictalis wider alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 10ten März d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinvewiesen werden sollen.
Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 2ten Januar 1796.

Detmers.

Rolls



Notificationes.

1 Elias Hartog in Hage hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen, Kauflustige belieben sich bey ihm zu melden.

Moses Sumpert in Nesse hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen, wer hiezu Lust zu kaufen hat, beliebe sich zu melden.

Jacob Siemons Erben in Urle haben 40 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen, wer hiezu Lust hat, beliebe sich zu melden.

Philip Hartog in Dornum hat 40 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmerfellen so gleich zu verkaufen, wessen Sattung es ist, beliebe sich zu melden.

2 Da der Heuermann des einen Langhauser Plages in der Westermarsch Norber Amts verstorben, und dieser Platz auf May 1797 anzutreten wieder verpachtet werden soll, so können sich die etwaige Liebhaber dazu in Norden bey der Frau Drossin von Kloster und in Loga bey dem Herrn Kammerherrn von Kloster oder dem Herrn Gerichtschreiber Campen melden, und die Conditionen einsehen. Die Bauländer können im Herbst 1796 angetreten werden.

3 In Schirum bey Willem Ennen ist ein gelber Hengst mit weissem Schweif und Mähne angebunden, dem er zukommt kann ihn da wieder empfangen.

4 De Manskleermaaker Jan B. de Haan, verlangt van nu af aan drie Gezellen die hun werk wel verstaan, en belooft eene goede Dagloon; of die genegen is op aanstaande Paaschen by hem in 't Werk te treden, gelieve zich hoe eerder hoe liever by bovengemelde de Haan melden, dewelke woonachtig is in de Klonderborg Straat tot Emden.

5 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des wepl. Holzhändlers Jhann' P. Weyers in Norden schuldig sind, werden htemit aufgefodert, sich bey P. Weyers mit der Bezablung innerhalb 6 Wochen einzufinden. Gleichfalls können diejenigen, so an gedachtem Nachlaß etwas zu fordern haben sollten, bey demselben ihre Bezablung erhalten.

6 Der Prediger Zitting in Dornum hat 6 Diematthen recht guten Kleylandes, bey der alten Funnikshöbler Wähle belegen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich persönllich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

7 Nicolaus P. Schuel, Schmidt in Aurich, verlanget auf Ostern einen Lehrburschen; wer dazu Lust hat, melde sich bey demselben.

8 Der Freyherr von Knyphausen-Beer in Norden verlangt um Ostern 1796 einen Bedienten, welcher die Aufwartung und das Trisiren vollkommen versteht, auch
hin.



Hinlängliche Fertigkeit im Schießen hat, um die Jagd für ihn betreiben zu können: Ein solches Subject muß glaubwürdige Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen, und kann sich entweder in Norden bey obgedachtem Freyherrn von Knyphausen selbst oder in Zurich beym landtschafft. Boten Holz melden.

9 Der Secretair Ceurig wünscht auf Ostern eine Köchin, die auch mit Hausarbeit umzugehen weiß, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann.

10 Am Norddeich ist eine ganz alte unbrauchbare Schlupe ohne Zeichen und Farbe angespület. Der etwaige Eigentümer muß sich in 6 Wochen beym Amtgericht zu Norden melden und legitimiren widrigenfalls solche nach Abzug der Kosten dem Finder wird zuerkannt werden.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 15ten December 1795.
Hoppe.

11 Das Königl. allerhöchste Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey angestellter Untersuchung an allen Orten dieses Amtes, wie solche in der Intelligenz No. 1. angegeben, annoch richtig affigirt besunden worden. Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 20sten December 1795.
Schneidermann.

12 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist in der Stadt Emden an dreuen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehangen und niedergeleget, als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Emda in Curia, den 5ten Januar 1796.
Jussu Senatus: de Pottere, Secret.

13 Auf allerhöchsten Königl. Befehl wird dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Publicandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft in der Herrlichkeit Oldersum an folgenden Orten, als 1) zu Oldersum an die Gerichtsstube, sodann in den Wirthshäusern der Wittwe Letta von Böningen, des Harm Boekhof, Hermannus Beerends Schoonhoven Wittwe und des Albert Focken, 2) im Krughause des Jacob Wferts zur Wödanikebrücke, 3) in des Bäckers Willm Willms Behausung zu Rorichum, 4) im Krughause des Heye Harms zu Tergast, 5) in der Schule zu Sanderum, und 6) in des Bogten Behausung zu Simonwolde affigirt vorhanden, auch bey den sämtlichen Predigern und Schulmeistern der Herrlichkeit zu jedermanns Einsicht niedergeleget ist. Signatum Oldersum in Judio, den 4ten Januar 1796.

14 Wenn in hiesiger Provinz ein dazu geschickter Jüngling geneigt ist, die Handlung zu erlernen, so kann er in Jeveland eine Condition erhalten, wo er außer dem
Gehalts



Erädtnier, auch den Getrande- und Holzhandel wie auch das Branen und die Backerey erlernen kann. Die Stelle kann gleich oder Ostern angetreten werden. Man wende sich deßfalls persönlich oder brieflich an den Commissionair Carl Häbling in Tever.

15 Diejenigen, welche die Zeyerschen Intelligenzblätter für das Jahr 1796 halten wollen, können solche wöchentlich von hiesigem Postamt erhalten, wenn sie an selbiges die Bestellung in Zeit 8 Tagen machen. Aarich, den 1ten Januar 1796.
Königl. Preussisches Postamt.

16 Hinderk Janssen Jonker is vrywillig gezonnen, hier buiten de Heere Poorte leggende 28 Graasen Land, bestaande in 4 Stukken, 6, 10, 8, 4, op 12 Jaaren te verhuiren op den 27 Januar, tot bauen of groen. Liefhebbers gelieven zig alsdan des Nademiddag om 1 Uur by my laten invinden, en na genoege huiren en Conditiones alsdan hooren.

17 Es soll am Mittwoch den 20sten Januar 1796 auf Approbation des hochwürdigen Consistoriums die Maurer- und Zimmerarbeit eines neuen Pfarrhauses zu Rogener Vorwerk ausverdingen werden, wovon das Bescheid bey dem dasigen Kirchenvorsteher, Deichrichter S. Freerichs, vorher einzusehen ist. Diejenigen, die daran Besfallen haben, können sich am obbemeldeten Dato Vormittags 10 Uhr im Schulhause daselbst einfinden.

18 Der Zimmermeister Friedrich Eastmann in Leer verlangt um Ostern zwey oder drey Gesellen. Liebhaber dazu werden ersuchet, sich ie eher je lieber bey ihm persönlich zu melden.

19 Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des weyl. Zimmermeisters Harm Berdes Schuir in Leer einige Forderung haben, oder derselben schuldig sind, werden ersuchet, sich innerhalb 4 Wochen bey denen Erben Friedrich Eastmann et Consorten mit ihrer Forderung oder Bezahlung ihrer Schuld einzufinden.

20 Jann Zyntes in der Neuenstraße in Emden hat eine complete Habergrüß Mühle mit Zubehör aus der Hand zu verkaufen; wessen Sattung es seyn wird, der kann sich von Stund an bey ihm einfinden und contrahiren.

21 Den Eingefessenen des Esener und Wittmunder Amtes wird hiemit bekannt gemacht, daß ich den schönen braunrothen Hengst des Hausmanns Gerd Folders an mich gehandelt habe, und daß für jede zum Belegen präsentirt werdende Stute 1 Rthlr. 18 Sch. bezahlt werden muß. Nord-Verdum, den 31sten December 1795.
Niemann J. Willms.



22 David Bendix zu Neumersohl hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaafe und Lämmerfälle zu verkaufen; wessen Sattung es ist, beliebe sich zu melden.

23 Die Wittwe Erichs will ihr mehrentheils neu gebauetes und für eine vornehme Haushaltung wohl eingerichtetes Haus am Aurercher Schloßwalle, welches von der Frau Kriegsgräthin Rademachern bewohnt wird, May 1796 anzutreten, vermietthen; auch kann sie in ihrer Wohnung in der Osterstraße 2 Stuben für einzelne Herrn nebst einer Bedientenstube, mit oder ohne Meublen, vermietthen. Wer zu einem oder andern Lust hat, wolle sich bey ihr melden.

24 Der Freyherr von Knyphausen-Beer in Norden verlangt um Ostern 1796 eine Köchin, welche im Kochen und Backen wohl erfahreu ist, und gute Zeugnisse beybringen kann. Die zu diesem Dienste Lust hat, kann sich in Norden bey dem Freyherrn von Knyphausen selbst oder in Aurerch bey der verwittweten Frau Vidjunetus Fiset Block melden.

25 Der Zimmermeister J. H. Schmidt auf der Aurercher Vorstadt verlangt auf anstehenden Ostern 1796 einen guten Gesellen, und verspricht nach seiner Arbeit gute Lohn. Derjenige, welcher Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich persönllich oder durch postfreye Briese melden.

26 Diejenigen, so an' des weyl. Jan Nicken Nachlaß zu Norden schuldig oder noch unvermuthete Forderungen haben, werden ersucht, innerhalb 14 Tagen selbige zu berichtigen. Die ausbleibenden Debitoren werden ohne weitere Annahmung durch die Gerichte dazu angehalten werden.

27 Alle diejenigen, welche etwas von des weyl. Geert Wilken und Ehefrauen Nachlaß zu prätdiren haben, werden ersucht, ihre rechtmäßigen Forderungen innerhalb 8 Tagen bey dem gerichtlich bestellten Curator Menno Vorchers einzureichen. Terminden 6ten Januar 1796.

28 Die Materialien und das Arbeitslohn, Behuf der Reparaturen der Königl. Gebäude, sollen 1) von Berumer Amt am 15ten hujus in Hage, 2) von Norder Amt am 16ten hujus in Norden im Wetahause, und 3) von Greetmer Amt am 18ten hujus zu Greetshyl, und zwar an jedem specificirten Tage Morgens um 10 Uhr öffentlich ausverdingungen werden, welches Annehmungslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Aurerch, den 7ten Januar 1796. J. R. Franzius.

G e b u r t s a n z e i g e n.

1 Am 29sten hujus wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Emden, den 31sten Dec. 1795. S. Wychers.

2 Gestern Abend wurde meine Frau von ihrem achten Kinde (welche sämmtlich am Leben, gesund und munter sind) und zwar von dem 5ten Sohne, glücklich entbunden, welches unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt gemacht wird. Emden, den 4ten Jan. 1796. H. D. Cramer, Rathscalculator. Lohsch.



Todesfälle.

1 Um 21sten dieses verstarb meine Ehefrau Marcke Goudschaal, geborne Busmann, in 29ten ihrer Lebensjahre an einer auszehrenden entkräftenden Krankheit, wodurch ich und meine einzige Tochter in den Wittwer- und Waisenstand versetzt worden. Ich mache diesen schmerzlichen Trauerfall beyderseits Auerwandten unter Verbitung schriftlicher Beyleidsbereuungen hiedurch schuldigst bekannt. Loao, den 25ten Dec. 1795.
Christoph Goudschaal und die hinterbliebene Tochter.

2 Am 31sten December 1795 des Morgens um 8 Uhr endigte im stillen Schlummer der Tod das 73jährige Leben meiner zärtlich geliebten Ehefrau Imcke Warfene, nachdem selbige 31 Jahre mit mir im Ehestande gelebt hatte. Ich halte es für meine Schuldigkeit, dieses den Verwandten, Freunden und Bekannten der Verstorbenen hienit bekannt zu machen, und bin übrigens schon ohne ihre Versicherung von ihrer gütigen Theilnahme völlig übersehat. Siegelsum, den 2ten Januar 1796.
Jacob G. Ostwald, Schulmeister in Siegelsum.

3 Am 1sten des Morgens um 7 Uhr starb nach einer lang anhaltenden Schwäche unser im Leben liebgewesener Vater und Großvater, der Herr Seriet von Mey, gewesener Kaufmann hieselbst, nachdem er das 94ste Jahr seit 3 Wochen zurückgelegt. Er war alt und lebensfatt, und hatte die freudige Versicherung von seiner glücklichen Verwechslung mehrmalen und auch in seinen letzten Augenblicken deutlich erfahren und bekannt. Emden, den 5ten Januar 1796.

Die Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen.

4 War je einem Menschen der Jahresübergang merkwürdig, so war der diesjährige, in tiefer Traurigkeit versunken, es mir. Meine unschätzbare würdige Gattin Anna Friederica Bleyen, geborne Stromers, mit der ich im 16ten Jahre in vergnügte Ehe gelebt, und die eben das 34ste ihres Alters erreicht hatte, erkrankte am 31sten December des Nachmittags an einem unbedeutend scheinenden Bruchhaden, und bey aller angewandten Hülfe war sie am 2ten Januar früh schon eine Leiche. Die geneigte Theilnahme meiner hohen Gönner und Freunde, warum ich gehorsamt bitte, lindert merklich meinen Schmerz, und von der alles zum Besten lenkenden Fürsorge Gottes erwarte ich in meinen Leiden für mich Gedult und Muth, und für meine 4 noch unerzogenen Kinder Mithülfe zur fernern Erziehung. Herker Grathaus, am 3ten Januar 1796.
Otto Bley.

5 Sanft, wie der müde Wanderer entschlüft, starb am 2ten dieses Monats mein geliebter Ehemann Job. Ch. Weiser, gewesener Chirurgus hieselbst, nach einer Ausdehnung in einem Alter von 37 Jahren und 1 Monat und in 9jähriger mit mir geführter Ehe. Diesen für mich und meine 2 kleinen Kinder herben Verlust mache hiedurch allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten unter Verbitung des schriftlichen Beyleids, schuldigst bekannt. Norden, den 5ten Januar 1796.

Wittwe G. C. Weisers, geborne von Salent.



6 Gestern Nachmittag starb unser jüngster Sohn Albrecht Friedrich August
im 9ten Monat seines Alters am Brustfieber. Jerer, den 6ten Januar 1796.
A. F. A. Jansen. F. W. Jansen, geb. von Salem.

Verkäufe.

1 Das von dem weyl. Schiffer Siecke Wessels bey dem Carolinensyhl nachgelassene Muttschiff, die Frau Bertie, ohngefähr 16 Rucken Lasten groß, so eiblich auf 1375 Gulden hoch gewürdiget worden, soll in einem Termin am Frentage den 22sten Januar des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirts Wamme Dammes Webauung bey dem Carolinensyhl öffentlich verkauft werden. Die Conditiones nebst dem Inventarium können bey dem Arminiener Dicken eingesehen, und das Schiff selbst im Carolinensyhl Haven in Augenschein genommen werden.

2 Am 10ten Januar sollen die von der weyl. Frau Eigon nachgelassenen Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Betten, Leinenzeug, sodann Manns- und Frauenkleider, ingleichen Silber, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden. Zurich, den 8 Jan. 1796.

Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Januar 1796.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	12	stbr. 11
Zwey braune Sauerbrödde zu 11 Loth	—	1	
Zwey weiße Sauerbrödde mit Corinten zu 10 Loth	—	1	
Zwey Eyerbrödde oder Franz-Brodt zu 8 Loth	—	1	
Bier lang schöne Rucken zu 11 Loth	—	1	
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	—	5	
Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte	—	3	$\frac{1}{2}$
der geringsten	—	2	$\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte	—	5	$\frac{1}{2}$
der geringsten Sorte	—	3	$\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Hammfleisch vom ordnairen	—	3	$\frac{1}{2}$
vom geringsten	—	2	$\frac{1}{2}$
Das Pfund Schweinefleisch	—	1	$\frac{1}{2}$
Die Tonne vom besten Bier der Krug davon	3	stbr.	2
Die Tonne vom mittel Bier der Krug davon	2		1 $\frac{1}{2}$